



Bezeichnung Erstaufforstung Leißnitz	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer EA-4/16-2024
Kurzbeschreibung der Maßnahmenfläche			
Naturraum	Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet		
Flächenbezeichnung	Gemarkung Leißnitz, Flur 4, Flurstück 97 (Alt: Flurstück 16)		
Eigentümer	Fläche Dritter		
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahme	Erstaufforstung		
Flächengröße	Gesamtgröße: 2,9 ha davon NH: 1,045 ha davon LH: 1,525 ha (1,28 ha TEI, 0,245 ha GBI) davon Waldrand: 0,33 ha		
Ausgangszustand	intensiv bewirtschafteter Acker		
Zielzustand	- GKI-TEI-GBI Mischwald - Waldrand u.a. aus, Hundsrose, Eingriff. Weißdorn, Berberitze, GBI		
Genehmigung	07.17-3107/04/25		
Schutzgüter	☐	Boden (Aufwertung der Bodenfunktion)	
	☐	Arten und Biotope (Habitataufwertung)	
	☐	Landschaftsbild (Aufwertende Strukturelemente, Ortsansicht)	
	☐	Wasser	
	☒	forstrechtlicher Ausgleich	
Umsetzung	Herbst 2025		
Detaillierte Maßnahmenbeschreibung/Umsetzung			
Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche entsteht ein Laubmischwald mit angelegten Waldrändern. In Form von Pflugfurchen wird der Boden für die Durchführung der Pflanzung vorbereitet. Bedingt durch die Wilddichte ist ein Kulturschutz mittels rotwilderer Zaunes unumgänglich.			

Die Baumartenverteilung wird nach den Ergebnissen des vorherigen Standortgutachtens (Tt, Z2) gewählt.

Weiterhin richtet sich die Pflanzenwahl nach den Empfehlungen der Baumartenmischtablelle des Landes Brandenburgs. Es erfolgt eine Pflanzung von Laub- und Nadelgehölzen. Es werden dabei nur gebietsheimische Gehölze gewählt. Das Pflanzschema und die Pflanzenanzahl richten sich nach den gewählten Baumarten.

Zu den angrenzenden Offenflächen werden Waldränder angelegt. Auch hier richtet sich die Pflanzenart und -anzahl nach den Vorgaben des Standortgutachtens. Verwendet werden nur gebietsheimischen Straucharten aus dem geforderten Herkunftsgebiet 2.1. Je nach Lage wird der Waldrand eine Breite von 9 m aufweisen und 3-reihig angelegt. Der Waldrand wird stufenartig aufgebaut und enthält die wesentlichen Schichten – Saum-, Kraut- und Strauchschicht.

Im Nachgang der Pflanzung ist für die nächsten fünf Jahre eine halbjährliche Begleitwuchsregulierung notwendig, da die Kultur sonst durch das aufkommende Gras gehemmt werden kann. Eine ausführliche Planung erfolgt in der Ausführungsplanung.

Bilder



Kartendarstellung

